

Erklärung der Vorstandes der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e.V. (NWO) zum Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (GSGVO)

1. Die NWO erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins. Gemäß Satzung bezweckt der Verein die Förderung der Vogelkunde und des Vogelschutzes nach allen Richtungen, insbesondere der landeskundlichen Vogelforschung sowie des Natur- und Umweltschutzes und des Tierschutzes im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Er erstrebt dieses Ziel auf wissenschaftlicher Grundlage ausschließlich und unmittelbar in gemeinnütziger Form. Die Aufgaben sollen insbesondere verfolgt werden durch Förderung der Ornithologie, weitgehende Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über aktuelle Begebenheiten, Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsteams, Herausgabe wissenschaftlicher und einschlägiger Publikationen, der Verleihung eines Förderpreises und eines NWO-Preises für ornithologische Leistung in Nordrhein-Westfalen sowie Zusammenkünfte.
2. An Daten der Mitglieder werden erhoben, verarbeitet und für Vereinszwecke genutzt :
 - Vorname, Nachname, Titel, postalische wie elektronische/digitale Adressen sowie Angaben, die Mitglieder selbst bei Aufnahme in die NWO gemacht haben wie Telefonnummer oder Geburtsdatum.
 - Bei Vorliegen entsprechender Ermächtigungen Bankverbindungen zum Einzug insbesondere von Mitgliedsbeiträgen.
3. Weiterleitung von personenbezogenen Daten erfolgt für den Versand von Zeitschriften, Vereins-Mitteilungen und Mailings an den Lettershop sowie an Arbeitsgruppenleiter bzw. beauftragte Personen zur Gewinnung von Mitwirkenden an Kartierungen und Monitoringprogrammen.
4. Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie eine Mitgliedschaft besteht oder die Vereins-Zwecke es erfordern (z.B. von Autoren für Zeitschrift-Artikel, Kartierern, Mitgliedern von Fach-Arbeitsgruppen o.ä.)
5. Mitglieder haben das Recht auf Auskunft über ihre Daten; sie können deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Nicht-Verarbeitung und Nicht-Weitergabe verlangen oder Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde führen.

6. Der Vorstand wird mit dem Versand der nächsten NWO-Mitteilungen die Mitglieder bitten, ausdrücklich ihr Einverständnis zu erklären, dass ihre Daten für die satzungsgemäßen Zwecke der NWO genutzt werden dürfen.
7. Der Vorstand entscheidet in nächster Zeit darüber, ob er Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung in einer eigenen Datenschutzerklärung festlegt oder für die nächste Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Satzung im Sinne der DSGVO vorschlägt.